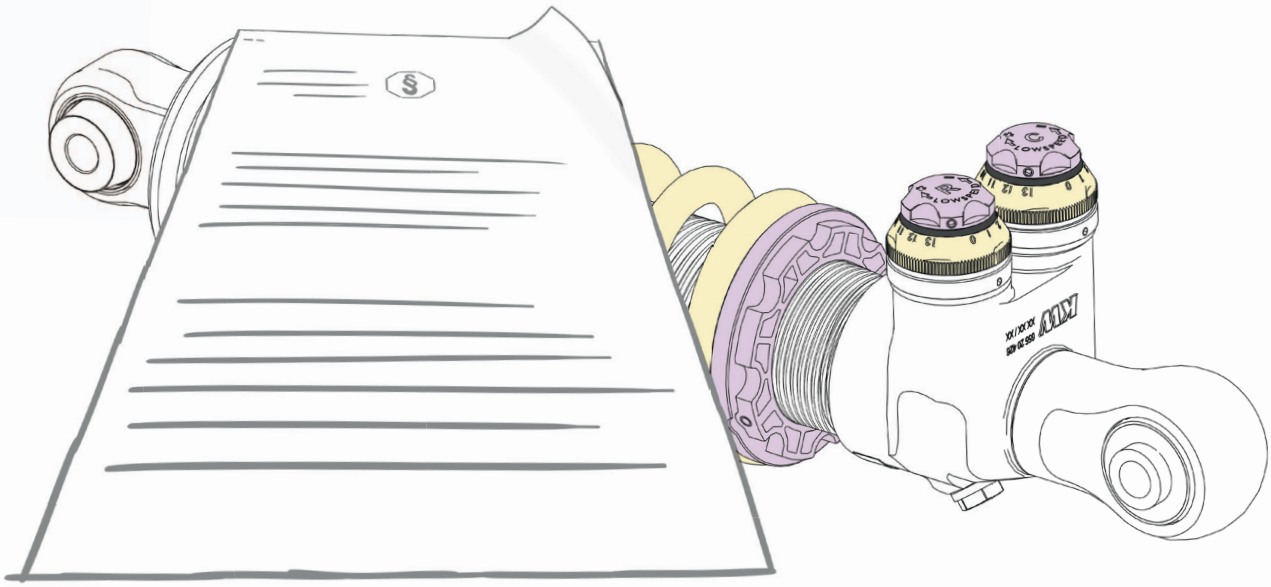
STREET PERFORMANCE

* Schematische Darstellung



TEILEGUTACHTEN
PARTS APPROVAL

FÜR JEDEN ANSPRUCH DAS RICHTIGE FAHRWERK.

HERSTELLER / MANUFACTURER

KW automotive GmbH
Aspachweg 14
74427 Fichtenberg, Germany

Telefon: +49 7971 9630 - 0
Telefax: +49 7971 96 30 - 191
info@KWautomotive.de

TÜV AUTOMOTIVE GMBH
RTC Reifen/Räder-Test-Center
Ridlerstraße 57
D - 80339 München

Telefon 089/5190 - 3209
Telefax 089/5190 - 3286

TÜV AUTOMOTIVE

TEILEGUTACHTEN
366-1620-00 MURD

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für den Änderungsumfang	Tieferlegung des Fahrzeugaufbaus ca. **35 - 65** mm
vom Typ	GFG 650040
des Hersteller	KW Automotive GmbH Aspachweg 14 D-74427 Fichtenberg
der Produktionsfirma	FWKW
für das Fahrzeug	Mitsubishi Space Star
max. zulässige Achslasten	Achse 1: **920** kg Achse 2: **850** kg

Der Wert der Aufbautieferlegung wurde an einem Prüffahrzeug ermittelt. Aufgrund fahrzeugspezifischer Toleranzen und unterschiedlicher Fahrzeugausführungen kann die tatsächliche Tieferlegung im Einzelfall abweichen. Die Absenkung des Fahrzeugaufbaues wird durch Änderung der Fahrwerkfedern bzw. Federsystem (schraubbar) erzielt.
Der Einbau der Bauteile erfolgt gemäß der beigelegten Einbauanleitung des Fahrwerkherstellers.

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden !
Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Mitsubishi

Typ	ABE/EG-Nr.	Motorleistung in kW	Handelsbezeichnung
DG0	e4*97/27*0030*..	60 - 90	Mitsubishi Space Star

920 / 850

Fahrzeuge späterer Nachträge sind eingeschlossen, soweit sie in Lenkungs- und Fahrwerkteilen, Achslasten und Motorleistung nicht verändert wurden.

TÜV AUTOMOTIVE GMBH
RTC Reifen/Räder-Test-Center
Ridlerstraße 57
D - 80339 München

Telefon 089/5190 - 3209
Telefax 089/5190 - 3286

TÜV AUTOMOTIVE

II. Beschreibung des Änderungsumfanges

Typ: GFG 650040

II.1 Vorderachse

Schraubenfeder (Federstahl)		**Vorfeder**	**Hauptfeder**
Kennzeichnung		**entfällt**	**KW 6503** aufgedruckt
Farbe			**gelb ww. blau**
Drahtstärke d			**12,7** mm
Außendurchmesser $Ø_A$	Oben		**87** mm
	Mitte		**139** mm
	Unten		**87** mm
Länge L_0 (ungespannt)			**225** mm
Windungszahl i_a			**7,2**
Federform			**Tonne** Enden beigeschliffen

	Federteller (Oben)	**Zentrierteller** (Mitte)
Durchmesser max.	**80** mm	**entfällt**
Durchmesser min.	**23** mm	
Durchmesser Auflage	**61** mm	
Höhe	**19** mm	

	Federteller (Unten)	**Sicherungsring**
Durchmesser max.	**80** mm	**80** mm
Durchmesser min.	**52** mm	**52** mm
Durchmesser Auflage	**61** mm	**-**
Höhe	**13,5** mm	**6,5** mm

	Federbein	**Dämpfer**
Art	stufenlos verstellbarer Federteller mit Sicherungsring	KW-Sportdämpferelement
Kennzeichnung	**650 1001**	**-**

Zusatzfeder (Druckanschlag) Gummi- oder Hartschaumelement	
Kennzeichnung	**-** Austausch
Länge L_0	**50** mm

1. Austauschseite vom 12.04.2001

TÜV AUTOMOTIVE GMBH
RTC Reifen/Räder-Test-Center
Ridlerstraße 57
D - 80339 München

Telefon 089/5190 - 3209
Telefax 089/5190 - 3286

TÜV AUTOMOTIVE

II.2 Hinterachse

Schraubenfeder (Federstahl)		**Vorfeder**	**Hauptfeder**
Kennzeichnung		**entfällt**	**KW 6501** aufgedruckt
Farbe			**gelb ww. blau**
Drahtstärke d			**11,1** mm
Außendurchmesser $Ø_A$	Oben		**-** mm
	Mitte		**91** mm
	Unten		**82** mm
Länge L_0 (ungespannt)			**320** mm
Windungszahl i_g			**12,5**
Federform			**Zylinder** unteres Ende eingezogen und beigeschliffen

	Federaufnahme (Oben)	**Zentrierteller** (Mitte)
Durchmesser max.	**Serie**	**entfällt**
Durchmesser min.		
Durchmesser Auflage		
Höhe		

	Federteller (Unten)		**Sicherungsring**	
Durchmesser max.	**80**	mm	**80**	mm
Durchmesser min.	**52**	mm	**52**	mm
Durchmesser Auflage	**61**	mm		
Höhe	**13,5**	mm	**6,5**	mm

	Federbein	**Dämpfer**
Art	stufenlos verstellbarer Federteller mit Sicherungsring	KW-Sportdämpferelement
Kennzeichnung	**650 1102**	**-**

Zusatzfeder (Druckanschlag) Gummi- oder Hartschaumelement	
Kennzeichnung	**-** Austausch
Länge L_0	**65** mm

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit anderen Bauteilen

1. Geprüfte Rad/Reifen-Kombinationen siehe Anlage 1

2 Beim Anbau von Spoilern und Türschwellern, Schalldämpferanlagen o.ä. darf die geforderte Mindestbodenfreiheit (siehe Auflage IV.9..) nicht unterschritten werden.

3. Beim Anbau einer Kupplungskugel mit Halterung ist auf die vorgeschriebene Höhe der Kugel über der Fahrbahn zu achten; bei zulässigem Gesamtgewicht des Fahrzeugs minimal 350 mm, maximal 420 mm. Dieser Wert ist bei der Abnahme zu überprüfen.

IV. Hinweise und Auflagen

1. Bei der Abnahme nach §19(3) StVZO ist unverzüglich der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
 Fahrzeughersteller,
 Fahrzeugtyp und
 Fahrzeugidentifizierungsnummer
 auf einer Anbaubestätigung bescheinigen zu lassen.

2. Am umgerüsteten Fahrzeug sind die Spur- und Sturzwerte gemäß bzw. annähernd den Herstellerangaben neu einzustellen. Hierbei darf ein maximaler Sturzwert von -4° bei den zulässigen Achslasten nicht überschritten werden.
 Bei Nichteinhaltung des Grenzwertes ist eine entsprechende Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen.

3. Bei maximaler Ausfederung des Fahrzeuges dürfen die Fahrwerkfedern in axialer Richtung kein Spiel haben. Beim anschließenden Einfedern müssen die Federn ihre vorgegebene Lage wieder einnehmen.

4. Auf eine ausreichende Anbauhöhe der Scheinwerfer (minimal 500 mm an unterer Lichtaustrittskante zur Fahrbahn) ist zu achten.

5. Die Scheinwerfer sind gemäß Herstellerangaben neu einzustellen.

6. Auf die Mindesthöhe des amtlichen Kennzeichens über der Fahrbahn ist zu achten (vorn 200 mm / hinten 300 mm Unterkante).

7. Die Bezieher der Umrüstung sind auf die eingeschränkte Bodenfreiheit des Fahrzeuges hinzuweisen.

8. Bei Fahrzeugen mit lastabhängiger Bremskraftregelung an der Hinterachse ist die Einstellung gemäß Vorgabe des Fahrzeugherstellers neu zu justieren.

9. In allen Fällen ist abweichend von dem VdTÜV Merkblatt 751 auf eine Mindestbodenfreiheit von 80 mm (bzw. 70 mm bei formelastischen Bauteilen) zu achten.

10. Die Verwendung der Umrüstung ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen die **ohne** Niveauausgleich ausgerüstet sind.

11. Das Abstandsmaß, Unterkante Federteller zu unterem Gewindeende soll

mindestens	**VA:**	**15 mm**	**HA:**	**30 mm**	
sollte höchstens	**VA:**	**50 mm**	**HA:**	**60 mm**	

betragen.

Außerdem muß der Abstand Radmitte - Bördelkante

mindestens	**VA:**	**310 mm**	**HA:**	**290 mm**

betragen.

In allen Fällen ist jedoch auf eine Mindestbodenfreiheit von 80 mm (bzw. 70 mm bei formelastischen Bauteilen) zu achten. Gegebenenfalls ist der mögliche Verstellbereich zu reduzieren.

12. Die Abstandsmaße zwischen Radausschnittkante und Radmitte sind in die Fahrzeugpapiere aufzunehmen.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt.
Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.
Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

unter Ziffer 33

Eintragung: zu Ziffer 13. Höhe (neu festlegen) mit höhenverstllb. Fahrwerk Herst. KW-Automotive Typ GFG 650040, Kennz. Feder vo: KW 6503
hi: KW 6501 mit Federhöhenverstellung, Federbein Kennz.
vo: 650 1001, Federbein Kennz. hi: 650 1102
Maß Bördelkannte-Radmitte v/h...../.....

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

1. Verwendungs- und Anbauprüfung:

Die Prüfungen wurden gemäß dem VdTÜV-Merkblatt 751 "Begutachtung von baulichen Veränderungen am PKW und PKW-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Be

triebsfestigkeit" vom Februar 1990 durchgeführt. Bei Verwendung der beschriebenen Fahrzeugteile in Verbindung mit verschiedenen Rad/Reifenkombinationen wurde kein kritischer Fahrzustand festgestellt. Kriterien des Fahrkomforts wurden nicht berücksichtigt.

2. Festigkeitsnachweis:

Ausreichende Betriebsfestigkeit der Federn wurde nachgewiesen. Die Federungskurve wurde aufgenommen. Der Restfederweg war ausreichend.

3. Achsmeßwerte:

Das Prüffahrzeug wurde bis zu den zulässigen Achslasten beladen, hierbei lagen die gemessenen Sturzwerte, bezogen auf die Reifentragfähigkeit, innerhalb des zulässigen Bereiches.

VI. Anlagen

Rad/Reifen-Kombinationen

VII. Schlußbescheinigung

Es wird bescheinigt, daß die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller **KW Automotive GmbH** hat den Nachweis (Reg. - Nr. **99 12 9538 001**) erbracht, daß er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfaßt die Blätter 1 – 7 zuzüglich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

München, den 26.09.2000
01/54/99



Dipl.-Ing. (FH) W. Reithmaier -rs

TÜV AUTOMOTIVE GMBH
RTC Reifen/Räder-Test-Center
Ridlerstraße 57
D - 80339 München

Telefon 089/5190 - 3209
Telefax 089/5190 - 3286

TÜV AUTOMOTIVE

1. Geprüfte Rad/Reifen-Kombinationen

1.1. Die Freigängigkeitsuntersuchungen für die Zuordnung des Verwendungsbereiches wurden mit folgenden Rad/Reifen-Kombinationen durchgeführt:

Radgröße:	Einpreßtiefe im mm:	Reifengröße:	Auflagen:	notwendige Distanzscheibe
6 x 14	44/46	185/65 R14	12L, 22I, 366	keine
6 x 15	44/46	195/55 R 15		
7 x 17	40	205/40 R 17	12A, 21B, 22B, 22L, 51V, 366	
8 x 17	35	225/35 R 17	12L, 21B, 22B, 22L, 51V, 366	

1.2. Freigängigkeitsbezogene Auflagen und Hinweise:

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.

12L) Die Verwendung von Schneeketten wurde nicht geprüft.

21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.

22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

51V) Alle Reifenbezogenen Auflagen und Hinweise bezüglich Tragfähigkeit, Montage, Geschwindigkeitsmesser, Fahrverhalten, ABV und ASR sind dem Radgutachten bzw. unter Ziff. 33 den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.

366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

TÜV AUTOMOTIVE GMBH
RTC Reifen/Räder-Test-Center
Ridlerstraße 57
D - 80339 München

Telefon 089/5190 - 3209
Telefax 089/5190 - 3286

TÜV AUTOMOTIVE

Alle anderen Rad/Reifen-Kombinationen die im Fahrzeugbrief eingetragen sind, sind zu streichen bzw. nach § 21 StVZO erneut zu begutachten (siehe 1.3).
Ferner sind alle Auflagen und Hinweise unter Punkt IV. zu beachten.

1.3. Abweichend von den oben aufgeführten Rad/Reifen-Kombinationen sind alle Rad/Reifen-Kombinationen zulässig, wenn deren Verwendung an unter Punkt I. aufgeführten Fahrzeugen, mit serienmäßigen Fahrwerkteilen durch Gutachten nachgewiesen wird.
Hierbei muß aufgrund der Änderung des Endanschlages im Federbein und der geänderten Lage der Federteller die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombinationen nach §21 StVZO erneut begutachten und ggf. durch geeignete Maßnahmen hergestellt werden wie z.B. Umbördeln, Aufweiten des Radhauses oder Anbringen von Distanzscheiben mit eigenständigem Gutachten